



PLANZEICHEN

Krt der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauZG, §§ 1 bis 11 BauMG)
 WA Allgemeines Wohngebiet

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauZG, § 16 BauMG)
 0,4 Grundflächenzahl

Baumreihe, Baumreihe, Baumgruppen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauZG, § 22 und 23 BauMG)
 0 Offener Sonnenhof
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baumreihe
 Baumgruppe

Wanderrücken (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauZG)
 Stromerwartungsrückfläche
 Gehweg/Wegschraffur

Wanderrücken besonderer Zweckbestimmung, wanderrückenähnlicher Bereich
 Offentliche Parkfläche
 Einzelhof

Hauptausgangsgruppe- und Anwesenstypologie (§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauZG)
 Oberirdisch, Nr.-Leitung (nicht verdeckt)

Gründflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauZG)
 Grünflächen
 Spielplatz

Wanderrücken und Flächen für die Wanderrücken, den Hochwasserschutz und die Abgrenzung des Wanderrückens (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.13 BauZG)
 Randstreifenfläche

Graben
 Regenrinne

Planung, Nutzungskonzeption, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauZG)
 Anpflanzung von Bäumen

Umgestaltung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Erhaltung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauZG)
 Umgestaltung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.20a Abs.6 BauZG)
 Schutzstreifenplanung bis 1,5 m Höhe zulässig

Sonstige Planzeichen
 Kennzeichnung der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauZG)
 Umgestaltung der Flächen, die von Planung überschrieben sind (§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauZG)
 Anpflanzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Bäumen, oder Anpflanzung des Naturerbes, z.B. von Bäumen, Sträuchern, Blumen, etc. (§ 11 Abs.4, § 16 Abs.5 BauMG)
 Umgestaltung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz oder für Maßnahmen zum Schutz gegen erhebliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs.2 Nr. 6 und Abs.4 BauZG)
 Flächen für Anpflanzungen, Anpflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 20 und Abs. 6 BauZG)
 Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20 und Abs. 6 BauZG)
 Schutzstreifenplanung bis 1,5 m Höhe zulässig (§ 9 Abs.1 Nr. 21 und Abs. 6 BauZG)
 Schallschutzwand

Hinweise:
 Flächen der Nutzungspolizei

A-C Zonierung der Nutzungspolizei

Krt der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

Grundflächenzahl

Grundflächenzahl

Grundflächenzahl